



Amtsblatt für die Samtgemeinde Nenndorf

Jahrgang 2023, Ausgabe Nr. 7

Bereitgestellt in Bad Nenndorf am 29.09.2023

<u>Inhaltsverzeichnis:</u>	Seite
A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf	102
Sitzübergang im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf	102
26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Rücknahme von Bauflächen in der Stadt Bad Nenndorf, Ortsteil Riepen) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB	103
B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf	106
Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Nenndorf	106
C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste	106
--	
D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst	107
Sitzübergang im Rat der Gemeinde Hohnhorst	107
E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld	107
--	
F Sonstige Bekanntmachungen	107
--	

A Bekanntmachungen der Samtgemeinde Nenndorf

Sitzübergang im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf

Ratsfrau Lea-Kendra Husmann (SPD) ist aus dem Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf ausgeschieden. Das Mandat ist auf Herrn Lutz Oltrogge (SPD), wohnhaft in Bad Nenndorf, als Ersatzperson übergegangen.

Herr Oltrogge hat die Wahl angenommen und damit die Mitgliedschaft im Samtgemeinderat der Samtgemeinde Nenndorf erworben.

Der Sitzübergang wird gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Bad Nenndorf, den 28.09.2023
Samtgemeinde Nenndorf
Der Wahlleiter

André Lutz

26. Änderung des Flächennutzungsplanes (Rücknahme von Bauflächen in der Stadt Bad Nenndorf, Ortsteil Riepen) - Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Der Samtgemeindeausschuss der SG Nenndorf hat in seiner Sitzung am 07.09.2023 dem Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung zum Entwurf zugestimmt, und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung wird im Internet in der Zeit vom

02.10.2023 bis einschließlich 03.11.2023

veröffentlicht. Die Unterlagen können unter <https://www.nenndorf.de/wb/bauen/bauleitplanung/fnp/> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet wird der Entwurf der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes, dessen Begründung und der Umweltbericht als Teil der Begründung zur Einsicht im Vorzimmer des Samtgemeindebürgermeisters im Rathaus II der Samtgemeinde Nenndorf, Dienststelle: Poststraße 4, 31542 Bad Nenndorf während der Besuchszeiten der allgemeinen Verwaltung

Montag bis Donnerstag: 09.00 Uhr – 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

oder nach vorheriger Terminvereinbarung unter Tel. 05723 / 704-16

zu jedermanns Einsicht aus.

Auf das „Infoblatt zu Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten in der Bauleitplanung“ wird mit Bezug auf den Link <https://www.nenndorf.de/assets/Uploads/2023-06-05-Informationenblatt-DSGVO-Bauleitplanung-Samtgemeinde-Nenndorf.pdf> verwiesen.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch abgegeben werden.

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung

Die Samtgemeinde Nenndorf plant im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 95 „Lehnshof“ gleichzeitig durch Anpassung des Flächennutzungsplanes am nordwestlichen sowie am östlichen Siedlungsrand Riepens zukünftig nicht entwicklungsfähige und im wirksamen Flächennutzungsplan als Mischgebiet oder Dorfgebiet dargestellten Flächen als Bauflächen zurückzunehmen und in Flächen für die Landwirtschaft zu ändern.

Lage und Geltungsbereich

Der Planbereich der 26. Änderung des Flächennutzungsplanes beinhaltet insgesamt drei Teilflächen, welche sich in der Stadt Bad Nenndorf im Ortsteil Riepen befinden: Der Bereich „Nordwest / Wehrweg“ im nordöstlichen Siedlungsgebiet Riepens südlich des Sportplatzes, der Bereich „Auekamp / Pappelweg“ am nordöstlichen Siedlungsrand am Rieper Flahbach sowie der Bereich „Riepener Straße“ im südöstlichen Siedlungsbereiches ebenfalls am Rieper Flahbach. Insgesamt handelt es sich um einen Änderungsbereich von 17.305 m².



Geltungsbereich (unmaßstäbliche Darstellung), Quelle Kartengrundlage: LGLN

Zur 26. Änderung des Flächennutzungsplanes liegen folgende umweltbezogene Informationen und Stellungnahmen vor, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingesehen werden können:

1. Umweltbelange: Umweltbericht mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung und Biotoptypenkartierung (Sweco GmbH, Stand 02.05.2023)
2. Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB:
 - a) Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (Schreiben vom 11.08.2023)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Mensch** in Bezug auf Immissionen und Emissionen finden sich in der Begründung sowie im Umweltbericht wieder.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Tiere und Pflanzen** sowie zur **biologischen Vielfalt** und zu **Arten** finden sich im Umweltbericht als Teil der Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wieder.

Darin wird abgeleitet, dass hochwertige oder seltene Biotop-Komplexe innerhalb des Untersuchungsraumes nicht oder nur in geringer Ausprägung vorhanden sind, sind erhebliche Beeinträchtigungen von geschützten Arten nicht abzuleiten. Schutzgebiete sind ebenfalls nicht vorhanden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Fläche** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Da kein Eingriff stattfindet, sind keine Beeinträchtigungen für die Fläche abzuleiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Boden** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie in der Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des LGLN. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Es besteht kein besonderer Schutzanspruch für das Schutzgut Boden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Wasser** finden sich im Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes wieder. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Teile des Änderungsbereiches befinden sich innerhalb der Verordnungsfläche des Überschwemmungsgebiets der Rodenberger Aue. Mit der Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft sind keine neg. Eingriffe abzuleiten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Klima und Luft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Landschaft** finden sich in der Begründung und dem Umweltbericht zur Änderung des Flächennutzungsplanes. Darin werden folgende umweltbezogene Aspekte angesprochen:

- Durch das Vorhaben sind keine Änderungen zu erwarten.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut **Kultur- und sonstige Sachgüter** liegen nicht vor. Es sind keine Kulturgüter festzustellen.

Umweltbezogene Informationen zum **Europäischen Netz - Natura 2000** liegen nicht vor.

Umweltbezogene Informationen zur **Anfälligkeit für schwere Unfälle / Katastrophen** liegen nicht vor.

Bad Nenndorf, 20.09.2023
Samtgemeinde Nenndorf
Der Samtgemeindebürgermeister

Mike Schmidt

B Bekanntmachungen der Stadt Bad Nenndorf

Sitzübergang im Rat der Stadt Bad Nenndorf

Ratsherr Ingo-Thomas Knieper (SPD) ist aus dem Rat der Stadt Bad Nenndorf ausgeschieden. Das Mandat ist auf Frau Nina Diestelhorst (SPD), wohnhaft in Bad Nenndorf, als Ersatzperson übergegangen.
Frau Diestelhorst hat die Wahl angenommen und damit die Mitgliedschaft im Rat der Stadt Bad Nenndorf erworben.
Zuvor hat der Nachrücker Herr Nils Prenger auf das Mandat verzichtet.

Der Sitzübergang wird gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Bad Nenndorf, den 28.09.2023
Stadt Bad Nenndorf
Der Wahlleiter

André Lutz

C Bekanntmachungen der Gemeinde Haste

--

D Bekanntmachungen der Gemeinde Hohnhorst

Sitzübergang im Rat der Gemeinde Hohnhorst

Ratsfrau Lea-Kendra Husmann (SPD) ist aus dem Rat der Gemeinde Hohnhorst ausgeschieden. Das Mandat ist auf Herrn Bodo Lattwesen (SPD), wohnhaft in Hohnhorst, als Ersatzperson übergegangen.

Herr Lattwesen hat die Wahl angenommen und damit die Mitgliedschaft im Rat der Gemeinde Hohnhorst erworben.

Der Sitzübergang wird gemäß § 44 Abs. 6 des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes öffentlich bekannt gemacht.

Bad Nenndorf, den 28.09.2023
Gemeinde Hohnhorst
Der Wahlleiter

André Lutz

E Bekanntmachungen der Gemeinde Suthfeld

--

F Sonstige Bekanntmachungen

--

Herausgeber:

Samtgemeinde Nenndorf - Der Samtgemeindebürgermeister
Rodenberger Allee 13, 31542 Bad Nenndorf

Tel.: 05723 / 704 – 0, E-Mail: amtsblatt@nenndorf.de

Das elektronische Amtsblatt erscheint grundsätzlich am letzten Arbeitstag eines jeden Monats.
Der Redaktionsschluss ist jeweils 5 Arbeitstage vor dem Erscheinungstermin.